

Änderungstarifvertrag Nr. 12
zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Hessen
in den TV-H und zur Regelung des Übergangsrechts
(TVÜ-H)
vom 7. Juli 2020

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

– einerseits –

und

– andererseits –*

wird Folgendes vereinbart:

* Anmerkung:

Der Tarifvertrag ist gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit

- a) ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch den Bundesvorstand,
GdP, Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen,
GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vertreten durch den Landesverband Hessen,
IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,

und

- b) dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik.

§ 1

Änderung des TVÜ-H zum 1. Juni 2020

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Hessen in den TV-H und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-H) vom 1. September 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 29. März 2019, wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird die Angabe „KR 9a bis 12a“ durch die Angabe „KR 9 bis KR 12“ ersetzt.
- b) In Satz 4 wird nach der Angabe „gemäß § 38b TV-H“ ein Komma eingefügt, das darauffolgende Wort „oder“ gestrichen und nach der Angabe „§ 38c TV-H“ die Angabe „oder § 38d TV-H“ eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2020 in Kraft.

Wiesbaden, den 7. Juli 2020

gez. Unterschriften